

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 65 (1994)
Heft: 11

Artikel: Legitimationsprobleme des Schulsports
Autor: Scherler, Karlheinz / Sakobielski, Janina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEGITIMATIONSPROBLEME DES SCHULSPORTS *

Von Karlheinz Scherler, Adaption: Janina Sakobielski

Ist der Schulsport bedroht? Ja. – Und warum? Der Schulsport ist nicht davon bedroht, zu verschwinden, aber – und das kann sich als noch gewichtiger erweisen – sich der Mittel beraubt zu sehen, um die bisher angestrebten Ziele zu erreichen.

Legitimieren heisst Handlungen, Entscheidungen oder Forderungen zu begründen, zu rechtfertigen, als rechtmässig auszuweisen. Wenn immer mehr Fächer in die Schule drängen (...), dann müssen nicht nur die neuen Fächer ihre Aufnahme in den Fächerkanon begründen, auch die alten müssen ihr Verbleiben darin legitimieren. Und wenn die Arbeitskraft von Schülern und damit ihre Wochenstundenzahl begrenzt ist (bei einer Fünf-Tage-Woche liegt diese zwischen 30 und 35 Stunden), dann müssen die einzelnen Fächer begründen, warum sie davon zwei, drei oder vier Stunden beanspruchen (...). In jedem Fall gilt: Schulverwaltungen müssen ihre Lehrplanentscheidungen begründen, aber auch Fachvertreter ihre Lehrplanforderungen!

Fachlegitimation

Die Forderung, den Schulsport abzuschaffen und seine Aufgaben dem Vereinsport zu überlassen (...), ist nur eine weitere Variante der Artikulation des Willens freier Politiker, die Schulzeit zu verkürzen. Wer dies will, kann die Zahl der Unterrichtsfächer verringern, die Pflichtstundenzahl oder beides. Der Kanon schulischer Unterrichtsfächer platzt ohnehin aus allen Nähten (...). Man muss also streichen, aber wo?

Es liegt nahe, hier mit den sogenannten Nebenfächern zu beginnen, zum Beispiel Musik, Kunst oder Sport, denn das Musische, Ästhetische oder Spielerische ist weder eindeutig zweckbestimmt noch unstrittig nützlich. Unter diesen drei Fächern bietet sich der Sport zur Streichung oder Kürzung geradezu an, denn er steht stundenmäßig deutlich besser da als Kunst und Musik. Diese werden nur zweistündig und meist auch nur alternativ angeboten (...). Und wenn fast die Hälfte der Heranwachsenden in Vereinen oder Studios freiwillig Sport treibt, könnte man auf den Pflicht-

unterricht in der Schule ja auch verzichten. Wer solchem Ansinnen entgegentreten will, braucht Argumente, warum oder wozu Sport ein Schulfach sein soll.

Ich kann hier natürlich nicht alle Begründungen des Faches anführen, seit es

**“ Das Musische,
Ästhetische
oder Spielerische
ist weder
eindeutig
zweckbestimmt
noch unstrittig
nützlich. ”**

zum Fächerkanon der Schule gehört; ich kann die unterschiedlichen Argumente dafür ordnen und bewerten. Von den Institutionen Schule und Sport ausgehend, unterscheide ich einerseits in inner- und ausserschulische, andererseits in inner- und übersportliche Begründungen des Faches (...).

Innerschulische Begründungen

Innerschulische Begründungen des Schulsports sind solche des Ausgleichs zu den Anforderungen anderer Fächer oder von Schule überhaupt. Ganzheitlichkeit statt Kopflastigkeit, Bewegung statt Bewegungslosigkeit, Spass statt Ernst sind viel zitierte Topoi (...). Solche Sach- und Werturteile fehlen in kaum einer Programm- oder Legitimationschrift zum Schulsport. Die Argumentationsfigur, der sie folgen, ist einfach: Sport soll zum Mittel gegen unerwünschte Nebenwirkungen anderer Fächer werden. Das Wohlbefinden der Schüler in der Schule wird zu einem Zweck des Schulsports. Für diese Ausgleichsargumentation spricht ihre Menschlichkeit: Durch Sport soll die Lernanstalt Schule für Schüler erträglicher werden. Gegen sie spricht, dass sie ausschliesslich sekundärer Natur ist. Kompensatorischer Schulsport lebt von

den Fehlern und Versäumnissen anderer Fächer. Er behandelt nur die Symptome von Schulkrankheiten, nicht aber deren Ursachen: den Sitzzwang, die Kopfarbeit, die Ernsthaftigkeit. Außerdem lässt sich einwenden, dass gegen die meisten Krankheitssymptome schon aktive Bewegungs- und Spielpausen helfen, in denen Schüler selbstbestimmt ein Bewegungsangebot ihrer Wahl wahrnehmen können. Ein lehr- oder lernreicher Sportunterricht ist für den Ausgleich an Bewegungsmangel, Einseitigkeit und Freudlosigkeit gar nicht notwendig. Er kann sogar selbst kompensationsbedürftig werden (...).

Ausserschulische Begründungen

Der grösste Teil der Begründung von Schulfächern ist ausserschulischer Natur. Sie zielen darauf ab, dass nicht für die Schule, sondern für das Leben außerhalb der Schule gelernt wird: für das Leben mit dem Körper, in der Natur, in der Freizeit, in der Gemeinschaft, aber auch für das Leben mit dem Sport. Das Curriculum-Programm Robinsohns (1967) bringt die Überschreitung von Schule auf den einfachen Nenner, dass Schüler in der Schule befähigt (qualifiziert) werden sollten, künftige Lebenssituationen zu bewältigen. Bezuglich des Sports in der Schule lassen sich allerdings zwei Varianten der ausserschulischen Fachbegründungen unterscheiden: eine inner- und eine übersportliche.

Innersportliche Begründungen

Diese besagen, dass man in der Schule Sport lernen müsse, um ihn außerhalb der Schule betreiben zu können, was der Argumentationsweise von materialen Bildungstheorien entspricht. Der Sport wird zum Bezugsfeld für die Bestimmung von Elementen des Schulsports, die Handlungsfähigkeit im ausserschulischen Sport wird zur Leitidee für die Gestaltung des Schulsports (Kurz, 1977). Sport soll zur Bewältigung von Situationen des ausserschulischen Sports befähigen (...). Auffällig ist jedoch, dass die «Befähigung zum Sport» zwar oft als Aufgabenbeschreibung, selten aber zur Begründung des Schulsports herangezogen wird. Ob man ihrer Legitimationskraft misstraut?

Für die innersportliche Argumentation spricht ihre Bescheidenheit. Dem Schulsport werden keine Aufgaben zugemutet, die über den Sport hinausge-

* Aus: Sporterziehung in der Schule 4/94, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule SVSS, Neubrückstrasse 155, Postfach, 3012 Bern.



«Was im Sport und durch Sport erworben werden soll, ist auch ausserhalb des Sports bedeutsam.»

weise formaler Bildungstheorien entspricht. Der außerordentliche Gehalt des Sports, die überfachlichen Inhalte des Sportunterrichts, der allgemeine Erziehungs- oder Bildungsauftrag der Schule werden ebenfalls zu Zielen und bei Verwirklichung dieser Ziele zu Gründen des Schulsports (...). Damit wird der Sport eindeutig ein besonderes Mittel zum Erreichen von allgemeinen Zwecken. Die Selbstbezüglichkeit der sportimmanenten Begründung wird durchbrochen.

Für diese Begründung des Schulsports, die aus Legitimationsdebatten gar nicht mehr wegzudenken ist, spricht ihre Fremdbezüglichkeit. Was im Sport und durch Sport erworben werden soll, ist auch ausserhalb des Sports bedeutsam, zum Beispiel Gesundheit. Dass sie ein wertvolles individuelles und gesellschaftliches Gut ist, bedarf keiner weite-

“ Kann der Schulsport wirklich all das leisten, was er zu leisten vorgibt? ”

hen. So wie man in der Schule Englisch lernt, um ausserhalb der Schule englisch lesen, sprechen oder schreiben zu können, so lernt man in der Schule Sport, um neben und nach der Schule Sport treiben zu können. Die Relevanz des Sportlichen im gesellschaftlichen Leben unserer Zeit scheint für sich zu sprechen und keiner expliziten Begründung zu bedürfen. Sie geht bereits in die Beschreibung des Fachgegenstandes ein: als Bedeutung oder Funktion oder Sinn oder Sinnrichtung des Sports (wie immer Sportpädagogen positive Wertzuschreibungen auch bezeichnen).

Gegen diese Argumentation lässt sich einwenden, dass sie weitgehend selbstbezüglich ist. Wenn über die Zulassung von Fächern an Schulen ebenso entschie-

die Begründung «Schulsport um des ausserschulischen Sports willen» wenig Aussichten auf Erfolg, denn ein solches Argument könnte jeder Fachbewerber für sich in Anspruch nehmen: Kunstunterricht um der Kunst willen usw. Die Schwäche dieser Argumentation liegt darin, dass sie so tut, als sei der Sport per se wertvoll, als gäbe es den wertlosen, bisweilen sogar schädlichen Sport gar nicht. Wer am Segen des Sports zweifelt, wird eine weitere Begründung verlangen, eine Antwort auf die Frage: «Und warum Sport?» Die innersportliche Antwort lautet selbstbewusst: «Darum!», allenfalls garniert mit Zusätzen wie Reflexion oder Innovation desselben. Antworten, die über den Sport hinausgehen, sprechen hingegen von einer Förderung der Entwicklung, der Leistungsfähigkeit, des Wohlbefindens, der Geselligkeit usw. Das aber heisst: Das Besondere des Sports wird durch etwas Allgemeineres als Sport begründet, durch etwas, was für möglichst viele und nicht nur vom Sport überzeugte Menschen das Prädikat «empfehlenswert» trägt.

Übersportliche Begründungen

Für übersportliche Begründungen reicht eine Befähigung zum Sport als leitende Idee des Schulsports nicht aus. Ihnen zufolge sollen Schüler auch durch Sport erzogen werden, was der Argumentations-

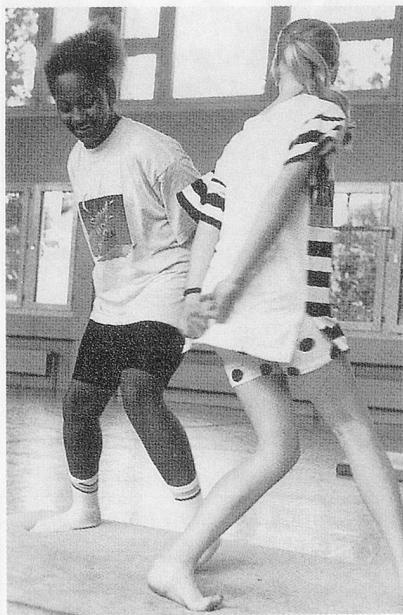
ren Begründung mehr. Mit dem Gesundheitsargument liegt so etwas wie eine Letztbegründung vor, wovon Fächer, die dieses Gut schützen oder zu vermehren behaupten, profitieren (...). Dies wird allerdings dann brüchig, wenn der zugrunde gelegte Begriff von Gesundheit einen riesigen Umfang, aber keinen Inhalt mehr hat, wenn heute «Gesundheit» heisst, was früher andere Namen trug. Gegen übersportliche Begründungen des Schulsports kann zweierlei eingewandt werden. Zum einen, dass sie nicht halten, was sie versprechen. Verbessert der Schulsport tatsächlich die Gesundheit der Schüler? Fördert mannschaftsdienliches Verhalten im Sportspiel wirklich rücksichtsvolles Verhalten ausserhalb des Spiels? Zum andern kann behauptet werden, dass solche Zwecksetzungen den Sport instrumentalisieren, verpädagogisieren, verfälschen. Dieser werde zum Mittel von Zwecken, die ihm fremd seien und die er nicht erfüllen könne (Schaller, 1992). (...)

Beide Begründungen des Schulsports, die inner- wie auch die übersportliche, sind meiner Meinung nach zulässig und notwendig. Die innersportliche hat aber ein normatives Defizit. Hier ist überzeugender als bisher zu begründen, auf welchen ausserschulischen Sport mit welchen wünschenswerten Wirkungen der Schulsport vorbereiten soll. Die über-

den würde wie über die Zulassung von Studenten an Hochschulen, dann hätte

“ Durch Sport soll die Lehranstalt Schule für Schüler erträglicher werden. ”

sportliche Argumentation hat hingegen ein deutliches empirisches Defizit. In sie gehen Wirkungshoffnungen ein, die besser zu belegen sind. Kann der Schulsport wirklich all das leisten, was er zu leisten vorgibt? Aber auch das Verhältnis beider Begründungsrichtungen ist zu überdenken. Während die innersportliche Argumentation die übersportliche explizit verneint, bejaht die zweite die erstere, geht aber über sie hinaus. Diese Fragen des Ein- und Ausschlusses leiten-



Sport ist auch völkerverbindend.

der Ziele erfordern nunmehr, die Inhalte des Faches zu betrachten, insbesondere deren zeitlichen Umfang.

Umfangslegitimation

Stundentafeln erhalten Angaben, wie viele Stunden Unterricht pro Fach in einer Schulform oder -stufe erteilt werden sollen. Die bis vor kurzem gültige Sollstundenzahl in der Sekundarstufe I war zwischen Bundesländern (BRD), Schulformen und Klassenstufen zwar

meint ist damit, dass die Entscheidung über die Zahl zusätzlicher Fachstunden von jeder einzelnen Schule getroffen werden soll. Gegen diese Pläne, die teilweise schon verwirklicht sind, haben Interessenvertreter des Schulsports heftig protestiert. So wichtig dieses Engagement wissenschafts- und bildungspolitisch ist, die argumentativen Schwierigkeiten der schlüssigen Begründung einer Mindeststundenzahl lassen sich nicht verbergen. Die Forderung, dass Sport mindestens drei Stunden unterrichtet werden muss, wird nämlich gar nicht begründet. Anstelle einer Begründung des geforderten zeitlichen Umfangs steht die Notwendigkeit des Faches. (...) Somit stellt sich die Frage, wie man die Pflichtstundenzahl einzelner Fächer ermittelt und begründet. Warum sehen Lehrpläne vier oder drei Stunden Mathematik vor, immerhin drei oder zwei Stunden Sport, aber nur zwei oder eine Stunde Musik? (...) Pflichtstundenzahlen in Stundentafeln sind wohl nur administrative Setzungen, die allenfalls historisch rekonstruiert, nicht aber diskursiv legitimiert werden. Die meisten Lehrplanentscheidungen resultieren, so der Lehrplantheoretiker Weniger (1956), aus dem Kampf gesellschaftlicher Mächte. Insofern ist das Fach Sport gut beraten, diesen Kampf so entschlossen wie möglich zu führen. Dies aber tun alle Fächer, denn mehr Pflichtstunden zu geben heißt ja, mehr Fachinhalte zu vermitteln, höhere Fachleistungen zu erzielen, einen höheren Fachstatus zu erlangen usw. Die Legitimation solcher Entscheidungen ist dann bestenfalls eine administrative: Die Mitglieder der überfachlichen Lehrplan-Kommission vertreten die massgeblichen gesellschaftlichen Interessen und entscheiden mehrheitlich nach Verfahren (Robinsohn 1975). An die Stelle einer schulpädagogischen Begründung des Fachumfangs tritt die bildungspolitische Entscheidung (...).

Bei der Festsetzung und Begründung von Pflichtstundenzahlen müssen qualitative Vorstellungen über Fachunterricht quantifiziert werden. Der zeitliche Umfang eines Faches ergibt sich aus seiner inhaltlichen Breite und Tiefe. Die Forderung nach drei oder vier Pflichtstunden Sport müsste zum einen mit der Angabe wünschenswerter Inhalte des Sportunterrichts, zum andern mit dem für die Vermittlung erforderlichen Zeitbedarf begründet werden. Die Inhaltsangaben erfordern Vorannahmen über leitende Ziele; die Zeitangaben solche über personelle und materielle Voraussetzungen.

Mitbestimmung statt Fremdbestimmung

Was argumentativ notwendig wäre,

kann praktisch undurchführbar sein, zumindest in öffentlichen Diskussionen über Mindeststundenzahlen, aber auch in Beratungen von Lehrplankommissionen über Stundentafeln. Außerdem sind Begründungen von Forderungen das eine, Entscheidungen über Zuweisungen jedoch etwas anderes. Wenn durch diskursive Legitimation von Fachforderungen Entscheidungen nicht herbeizuführen sind, muss dies durch Abstimmung geschehen (...). An Stelle administrativer Fremdbestimmung tritt dann die *Mitbestimmung* von Schülern, Eltern und Lehrern. Wenn die sogenannte Flexibilisierung der Stundentafeln nicht nur der Verschleierung von Sparmassnahmen dient, was ich nicht ausschliessen kann, muss aber gewürdigt werden, dass sie von einer zentralistischen Verwaltung von Schule durch Kultusbehörden und Schulämter abrückt. Dafür gibt es auch pädagogische Gründe. Der Erziehungsauftrag von Schule, Heranwachsende durch Fremd- zur Selbstbestimmung zu führen – so gängige Definitionen von Erziehung –, wird ad absurdum geführt, wenn ihnen bereits die Anfänge schulischer Mitbestimmung verwehrt werden. Und paradox ist auch, wenn Lehrer die Selbstbestimmung ihrer Schüler fördern wollen und ständig ihre eigene Fremdbestimmung durch die Schule beklagen. Die *Flexibilisierung* von Stundentafeln könnte ein erster Schritt «zur Stärkung der Autonomie von Schule» sein (Schwarz 1993). (...) Schüler, Eltern und Lehrer könnten selbst entscheiden, ob in den Klassenstufen 7 bis 10 über zwei Pflichtstunden hinaus noch weitere Stunden Sport erteilt werden sollen. Dass dies auch Nachteile für das Fach haben kann, ist mir bewusst. Was ein Fach gewinnt, muss ein anderes verlieren.

“ Der zeitliche Umfang eines Faches ergibt sich aus seiner inhaltlichen Breite und Tiefe. ”

Flexibilisierung ist ein Nullsummen-Spiel bei vorgegebener Höchstwochenstundenzahl. Aber sie hat auch Vorteile. Schulen erhielten durch sie Mitbestimmungsrechte, die sie bislang nicht hatten. Die Fachstundenzahl würde nicht länger zentral verordnet, sondern durch Abstimmung in Schulen ermittelt. Sogar der Traum von der täglichen Sportstunden könnte wahr werden. ■

unterschiedlich, umfasste in der Regel aber drei Stunden – ob diese auch erteilt wurden, ist eine andere Frage. In einigen Bundesländern soll nun eine zentral verordnete Verkürzung auf zwei Pflichtstunden stattfinden, verbunden mit einer sogenannten Flexibilisierung. (...)